



Auslandsaufenthalte: Häufige Fragen

I. Wer ist unser Ansprechpartner bei *individuellen* Auslandsaufenthalten (3 Monate - 12 Monate)?

Verbindliche Kontaktaufnahme mit der internationalen Koordination der EDS bzgl.:

- a) Koordination des Bewerbungsprozesses
(Tipp: Planung möglichst 1 Jahr vorher!)
- b) allgemeine Beratung
- c) Betreuung vor, während, nach dem Aufenthalt

II. Vor dem Aufenthalt: An wen muss ich mich wenden und welche Unterlagen muss ich einreichen?

Schritt 1:

Eltern füllen den Antrag „Beurlaubungsantrag für einen Auslandsaufenthalt“ (→ [EDS Homepage](#) → [Menü](#) → „Internationales/Sprachen“) aus, der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. der Tutor/die Tutorin geben eine kurze Stellungnahme (Leistungsstand? Versetzung gesichert? Allgemeine Eignung und selbstständiges Lernen? Sozialverhalten?)

Schritt 2:

Beratungsgespräch mit der internationalen Koordination, mitzubringen ist der vollständig ausgefüllte „Freistellungsantrag für einen Auslandsaufenthalt“ in Papierform (steht [HIER](#) als Download zur Verfügung).

Schritt 3:

Weiterleitung dieses Antrags an die aktuell verantwortliche Zweigleitung durch die internationale Koordination.

Schritt 4:

Eltern reichen folgende Unterlagen bei der zuständigen Zweigleitung in Papierform mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf ein:

- a) Vertrag mit der internationalen Organisation, die den Aufenthalt plant und durchführt
- b) Aufnahmebestätigung der ausländischen Schule

Schritt 5:

Die Prüfung sowie die Befürwortung der beantragten Freistellung der Eltern erfolgt durch die verantwortliche Zweigleitung nach Sichtung des Freistellungsantrags und der eingereichten Unterlagen. Die finale Genehmigung für den Auslandsaufenthalt stellt nur der Schulleiter/die Schulleiterin aus.

Schritt 6:

Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase: Festlegung und Mitteilung der Leistungskurswahl (2 Leistungskurse) an die Oberstufenleitung (i.d.R. im März).

III. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich sollte bei der Auslandsbewerbung die Versetzung nicht gefährdet sein. Wird das Klassenziel nicht erreicht, muss die Jahrgangsstufe *nach der Rückkehr* aus dem Ausland wiederholt werden.

2. Zulassung zur Qualifikationsphase?

Gemäß OAVO §4 (1) möchte die Eichendorffschule grundsätzlich ermöglichen, dass Auslandsschüler/innen nach ihrem Aufenthalt zügig ihre schulische Laufbahn fortsetzen können. Dies bedeutet, dass wir in der Regel die Zulassung zur Qualifikationsphase aussprechen. Wer im ersten Halbjahr der Einführungsphase im Ausland ist, muss im zweiten Halbjahr die Zulassung zur Qualifikationsphase erwerben. Entsprechend muss man die Zulassung zur Qualifikationsphase im ersten Halbjahr der Einführungsphase erworben haben, wenn man das gesamte zweite Halbjahr im Ausland verbringen möchte.

IV. Welche Fächer sollten im Ausland belegt werden?

Im Gastland ist das Schulsystem anders und bietet Fächer, die im hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen sind. Wir möchten unsere Auslandsschüler/innen ermutigen, diese Fächervielfalt kennenzulernen. Grundsätzlich empfehlen wir jedoch, während des Aufenthaltes Mathematik sowie die 2. Fremdsprache zu belegen (z.B. Französisch), da diese Fächer eine Pflichtbelegung in der Q-Phase sind. Dies gewährleistet eine einigermaßen reibungslose Rückkehr.

V. Latinum?

Die rechtliche Grundlage besagt: *„Ein übersprungenes oder im Ausland verbrachtes Schuljahr oder Halbjahr kann auf diese Bedingungen angerechnet werden, wenn die zuletzt erreichte Note im Fach Latein mindestens ausreichend oder 5 Punkte betrug und in den Fällen von Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Feststellungsprüfung (Latinumsklausur) zum Nachweis der in Abs. 1 genannten Kenntnisse abgelegt wurde.“*

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Thema Latinum steht Ihnen die Fachleitung Latein zur Verfügung.

VI. Während des Aufenthalts?

1. Auch im Ausland werden die Schüler/innen von der internationalen Koordination betreut. Kurze Rückmeldungen in Form von E-Mails oder Kurzberichten sind ausdrücklich erwünscht.
2. Onlineeintragung für die Fachwahl der Qualifikationsphase im 2. HJ der Einführungsphase. Die Fachwahl erfolgt über das Schulportal. Die Zugangsdaten erhält der Schüler/die Schülerin von dem jeweiligen Tutor/der jeweiligen Tutorin.

Für neue Schüler/innen: Bitte wendet euch für die Freischaltung von MS 365 an den IT Beauftragten/die IT-Beauftragte der EDS.

VII. Nach dem Aufenthalt?

1. Einreichen einer Kopie des im Ausland erworbenen Zeugnisses bei der jeweiligen Zweigleitung.
2. Wiedereinstieg in 10/2 bzw. 11/2: Bitte informieren Sie im Vorfeld die Klassenlehrer/innen bzw. Tutoren/innen von der Rückkehr Ihres Kindes. Die Klassenlehrer/innen bzw. Tutoren/innen wiederum informieren von sich aus alle Fachlehrer/innen der Klasse bzw. des Kurses, so dass Ihr Kind gut aufgenommen werden kann.
3. Die Eichendorffschule lebt von dem reichen Erfahrungsschatz ihrer Auslandsschüler. Wir freuen uns deshalb auf einen Kurzbericht auf unserer Homepage (evtl. mit Fotos), vorzugsweise in der jeweiligen Fremdsprache. Bitte per E-Mail an die internationale Koordination.
4. Wir würden uns über die Bereitschaft ihres Kindes freuen, die gemachten Erfahrungen an interessierte jüngere Schüler/innen unserer Schule weiterzugeben.

VIII. Ist es ratsam, das im Ausland verbrachte Schuljahr zu überspringen?

- Erfahrungsgemäß ist eine Wiederholung nicht zwingend notwendig.
 - Zu beachten ist, dass in der Qualifikationsphase Interessenschwerpunkte gesetzt und einzelne Fächer abgewählt werden können, aber auch eine Belegpflicht von bestimmten Fächern besteht.
 - Aus sozialen Gründen kann es eventuell auch von Vorteil sein, zusammen mit den ehemaligen Klassenkameraden dieselbe Jahrgangsstufe zu besuchen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Aufarbeitung des Stoffes individuell zu erfolgen hat
- Lehrplan Sek I:
<https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Sekundarstufe-I-Kerncurricula>
- Lehrplan Sek II:
<https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Gymnasiale-Oberstufe-Kerncurricula>

- Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass dies gewisse Anforderungen an den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin darstellt. Leistungsstarken Schülern und Schülerinnen fällt dies in der Regel leicht.

Freiwillige Wiederholung:

Wünschen Sie eine „freiwillige Wiederholung“ Ihres Kindes wegen des Auslandsaufenthaltes? Dann stellen Sie bitte bis spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende einen formlosen Antrag an die jeweilige Zweigleitung. Die Genehmigung der „freiwilligen Wiederholung“ erfolgt durch den Schulleiter/die Schulleiterin.

Bücherausleihe:

Sollten Sie Ihr Kind nicht wiederholen lassen, können Sie die Schulbücher der nächsten - „verpassten“- Jahrgangsstufe aus der Bibliothek der Eichendorffschule ausleihen. Anfragen bitten wir mit 1-2 Wochen Vorlaufzeit per E-Mail schriftlich einzureichen.

Wir möchten vor dem Hintergrund des interkulturellen Mehrgewinns betonen, dass ein paralleles Abarbeiten der Unterrichtsinhalte während des Auslandsaufenthaltes kontraproduktiv zu den positiven Erlebnisräumen im fremden Land sein kann.

IX. Verantwortungsbereiche zusammengefasst (Stand 2023)

1. Internationale Koordination: Frau Stommel (c.stommel@eichendorffschule.net)
Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen
2. G-Zweigleitung: Frau Seppelfricke (g-zweig@eichendorffschule.net)
Kontakt: bei Auslandsaufenthalten bis Jgst. 10
3. R/H-Zweigleitung: Frau Komma (rh-zweig@eichendorffschule.net)
Kontakt: bei Auslandsaufenthalten bis Jgst. 9 / 10
4. Oberstufenleitung: Frau Widera (oberstufe@eichendorffschule.net)
Kontakt: bei Auslandsaufenthalten ab 11. Jgst.
5. Schulleiter: Herr Haid (schulleitung@eichendorffschule.net)
6. IT-Beauftragter: Herr Fischer (fb-3@eichendorffschule.net)
7. Fachleitung Latein: Herr Würz (f.wuerz@eichendorffschule.net)
8. LMF:
 - a) Mittelstufe: Herr Schaarschmidt (r.schaarschmidt@eichendorffschule.net)
Herr Breitfelder (t.breitfelder@eichendorffschule.net)
 - b) Oberstufe: Herr Pinzka (m.pinzka@eichendorffschule.net)

